

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW zur überörtlichen Prüfung des Gesamtabchlusses und der Beteiligungen des Kreises Kleve in 2018

Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
1	Beteiligungsbericht	10	<p>Der Beteiligungsbericht ist informativ und gut strukturiert. Er ist jedoch nicht vollständig. Der Kreis Kleve verzichtet in 2015 bewusst auf eine Darstellung der mittelbaren Beteiligungen und der Zweckverbände. Dies widerspricht den Vorgaben aus § 117 GO NRW. Im Bericht fehlt außerdem das Studieninstitut Niederrhein GbR. Die in § 52 geforderten Angaben sind weitestgehend enthalten. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen wurden jedoch nicht erläutert und es fehlen Angaben zu den wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander sowie der Personalbestand bei der Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG und der Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG.</p> <p>Laut Auskunft des Kreises Kleve wurde der Beteiligungsbericht 2016 umfassend überarbeitet, so dass ab dem Beteiligungsbericht 2016 auch</p>		Die bisher fehlenden Berichtsteile werden seit dem Geschäftsjahr 2016 berücksichtigt.

Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
			die bisher fehlenden Teile berücksichtigt werden.		
2	Konsolidierungskreis	11	Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises entspricht den gesetzlichen Vorgaben.		Die Feststellung ist zutreffend; es ist nichts weiter zu veranlassen.
3	Frist Gesamtabchluss	12	Der Kreis Kleve konnte die vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Gesamtabchlusses 2010 und der Folgejahre nicht einhalten.		Der Kreis Kleve wird auf der Grundlage des neuen § 116a GO NRW voraussichtlich ab dem Geschäftsjahr 2019 von der Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch machen.
4	Gesamtbilanz	13	Im Eigenkapital der Gesamtbilanz wird der Bilanzgewinn statt das Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter dargestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2013 ist die Position „Erhaltene Anzahlungen“ gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO NRW in der Gesamtbilanz auszuweisen.		<p><u>Zu Nrn. 4 + 5:</u></p> <p>Beginnend mit dem Gesamtabchluss 2017 werden die genannten Punkte zukünftig berücksichtigt.</p>
5	Gewinnverwendungsrechnung	13		Wir empfehlen dem Kreis Kleve auf eine Gewinnverwendungsrechnung zu verzichten.	

Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
6	Dokumentation	14	Eine Beurteilung der Wesentlichkeit der vom Kreis Kleve genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen ist aufgrund der unvollständigen Dokumentation nicht möglich.		<u>Zu lfd. Nrn. 6 + 7:</u> Beginnend mit dem Gesamtabchluss zum 31.12.2017 wird der Kreis Kleve die Dokumentation der genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen erweitern.
7	Dokumentation	14		Der Kreis Kleve sollte eine zusammenhängende Dokumentation über die von ihm genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen erstellen. Aus der Dokumentation sollte zudem hervorgehen, in welchem Umfang sich die Erleichterungen im Einzelfall und insgesamt auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Kleve auswirken (= Wesentlichkeitsbetrachtung).	
8	Gesamtanhang	14	Die passiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung sind im Anhang gemäß § 301 Abs. 3 HGB zu nennen und zu erläutern.		Die Feststellung ist zutreffend und wird seit dem Gesamtabchluss zum 31.12.2016 berücksichtigt.
9	Gesamtertragslage	17	Die Ertragslage des Konzerns ist insgesamt als gut zu bezeichnen. Im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2015		Die Feststellung ist zutreffend; es ist nichts weiter zu veranlassen.

Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
			<p>ergibt sich insbesondere aufgrund des positiven Finanzergebnisses ein durchschnittliches Gesamtjahresergebnis von 1,7 Mio. Euro. Das ordentliche Ergebnis trägt negativ zum Konzernergebnis bei. Die beiden Fehlbeiträge aus den Jahren 2012 und 2015 sind auch auf den bewussten Einsatz von Eigenkapital zurückzuführen. Der Kreis Kleve erhebt zur Entlastung des kreisangehörigen Raumes keine auskömmliche Kreisumlage.</p>		
10	Kernhaushalt	22	<p>Der Kreis Kleve beeinflusst im Betrachtungszeitraum 2012 bis 2015 mit einem durchschnittlichen Jahresergebnis von 1,4 Mio. Euro nach Konsolidierung das Ergebnis des Konzerns positiv. Ab 2018 rechnet der Kreis mit ausgeglichenen Jahresergebnissen. Das wird sich voraussichtlich positiv auf die Ergebnislage des Konzerns auswirken.</p> <p>Der Kursverlust der RWE-Aktien und die zurückgehende bzw. ausbleibende Dividende belasten die Konzernmutter im Betrachtungszeitraum. Sie führen aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen zu einem erheblichen Eigenkapitalverzehr und stellen auch in Zukunft ein Risiko dar.</p>		<p>Die Feststellung ist zutreffend; es ist nichts weiter zu veranlassen.</p> <p>Nach der durch den Kreis Kleve vorgenommenen Wertberichtigung auf den Bestand an RWE-Stammaktien und der wirtschaftlichen Entwicklung der RWE AG sind die bestehenden Risiken deutlich reduziert. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die bilanzielle Problematik des Besitzes der RWE-Aktien auf die bestehende Gesetzeslage im Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz des Kreises Kleve zurückgeht. Der zum 01.01.2009 zwingend zu bilanzierende Aktienwert war bei rückschauender Betrachtung unangemessen hoch.</p> <p>Im Übrigen dient die über viele Jahre vereinbarte und auch zukünftig wieder erwartete Dividende aus dem Aktienbesitz der Verbesserung der Finanzlage des Kreises Kleve, welche unter lfd. Nr. 16 kritisch bewertet wird.</p>

Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
			Der Kreis prägt den Konzern. Mehr als 80,0 Prozent der ordentlichen Erträge und Aufwendungen im Konzern entfallen auf den Kreis. In Folge dessen wirken sich Konsolidierungen beim Kreis stärker auf das Ergebnis des Konzerns aus als in den verselbständigten Aufgabenbereichen.		
11	KKB GmbH	23	Die Kreis Kleve Bauverwaltungs-GmbH erwirtschaftet als konzerninterner Dienstleister regelmäßig nur eine geringe Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 GO NRW. Eine Ausschüttung an die Konzernmutter erfolgt nicht. Die Überschüsse werden zum Ausgleich des hohen Verlustvortrages eingesetzt. Die Gesellschaft ist von den internen Leistungen insbesondere der Konzernmutter und anderer vollkonsolidierter Beteiligungen abhängig.		<p><u>Zu lfd. Nrn. 11 + 12:</u></p> <p>Die Aufgaben des Hoch- und Tiefbaus, der Bau- und Straßenunterhaltung einschließlich des Betriebs des Bauhofes wurden aus der Organisationsstruktur der Kreisverwaltung in die KKB GmbH ausgegliedert, um zu einer zügigeren und effektiveren Aufgabenerledigung zu gelangen. Das Aufgabenfeld ist nicht dazu geeignet, nennenswerte Gewinne zu erwirtschaften.</p> <p>Der Hinweis auf eine Reduzierung von Leistungsstandards oder eine höhere Effizienz bei der Aufgabenerledigung ist nicht sachgerecht. Die Reduzierung von Aufgaben würde darüber hinaus in Konkurrenz zu der notwendigen Instandhaltung und Erneuerung wesentlicher Teile des Sachanlagevermögens stehen.</p>
12	KKB GmbH	25	Die Kreis Kleve Bauverwaltungs-GmbH trägt, bedingt durch ihre Funktion als konzerninterner Dienstleister, negativ zum Jahresergebnis des Konzerns bei. Durch eine Reduzierung von Leistungsstandards oder eine Erhöhung der Effizienz bei der		

Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
			Aufgabenerledigung könnten Aufwendungen reduziert und somit das Konzernergebnis positiv beeinflusst werden.		
13	Haus Freudenberg GmbH	25	Die Haus Freudenberg GmbH erwirtschaftet im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2015 sowie dem darauf folgenden Jahr jeweils einen Jahresüberschuss von mindestens 1,1 Mio. Euro. Damit generiert die Beteiligung eine Verzinsung gemäß § 109 GO NRW. Nach den Vorgaben aus dem Gesellschaftervertrag findet keine Ausschüttung statt.		<u>Zu lfd. Nrn. 13 + 14:</u> Die Feststellungen sind zutreffend; es ist nichts weiter zu veranlassen.
14	Haus Freudenberg GmbH	27	Die Haus Freudenberg GmbH erwirtschaftet in 2010 bis 2015 positive Jahresergebnisse nach Konsolidierung und trägt somit positiv zum Gesamtabchluss bei. Aus Konzernsicht sind insbesondere die privatrechtlichen Leistungsentgelte und die Personalkosten der Gesellschaft von Bedeutung.		

Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
15	Kapitalstruktur / Verschuldung	32	<p>Der Kreis Kleve hat in 2015 mehr als ein Drittel seines Vermögens in verselbständigte Aufgabenbereiche ausgegliedert.</p> <p>Die Eigenkapitalausstattung des Kreises Kleve ist als gut zu bezeichnen. Dafür sprechen der hohe Bestand der Ausgleichsrücklage und die überdurchschnittliche Eigenkapitalquote im interkommunalen Vergleich. Aufgrund der Abwertung der RWE-Aktien und der nicht auskömmlichen Kreisumlage im Betrachtungszeitraum kommt es in den Jahren 2012 und 2015 zu einem Eigenkapitalverzehr im Konzern.</p> <p>Die Gesamtverschuldung des Kreises Kleve ist 2013 überdurchschnittlich hoch. Nach einem Abbau der Gesamtverschuldung bis 2013, steigt diese durch die Aufnahme von zusätzlichen Liquiditäts- und Investitionskrediten bis 2015 an. Auch wenn dadurch bis 2015 noch keine nennenswerten Zuwächse bei den Finanzaufwendungen zu verzeichnen waren, können sich aus einer hohen Kreditverschuldung zukünftig hohe Belastungen ergeben (Zinsänderungsrisiko). Der Kreis Kleve ist be-</p>		<p>Die Feststellung ist zutreffend; es ist nichts weiter zu veranlassen.</p> <p>Hinsichtlich der Gesamtverschuldung des Kreises Kleve ist relativierend darauf hinzuweisen, dass der Kreis Kleve insbesondere zur Modernisierung der durch ihn getragenen Schulen gezielt das historisch niedrige Zinsniveau erschließt und alle Darlehen mit festen Zinssätzen über die gesamte Darlehenslaufzeit vereinbart. Dies geht deutlich über das seitens der GPA NRW beschriebene ‚Bemühen‘ hinaus. Ein Zinsänderungsrisiko besteht insofern nicht.</p> <p>Der Hinweis auf das Ausschöpfen von Konsolidierungspotentialen durch den Kreis Kleve ist pauschal und unkonkret. Er suggeriert jedoch das Vorhandensein solcher Potentiale. Dies ist auch insoweit nicht nachvollziehbar, als der Kreis Kleve seit sehr langer Zeit systematisch und permanent mögliche Einsparpotentiale erschließt. Dies wird insbesondere in der ausgesprochen niedrigen Personalaufwandsquote deutlich. Die durch die GPA NRW beschriebene Ausgliederung erheblicher Vermögensteile des Kreises Kleve in verselbständigte Aufgabenbereiche ist ebenfalls Ausfluss des Bemühens um eine effektive, wirtschaftliche Leistungserbringung. Darüber hinaus ist anzumerken, dass der Kreis Kleve seit Jahren eine der geringsten Kreisumlagen landesweit erhebt.</p>

Lfd. Nr.	Thema	Seite im Bericht	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
			<p>müht, durch langfristige Zinsfestschreibung und schnelle Rückführung von Liquiditätskrediten das Zinsänderungsrisiko zu reduzieren.</p> <p>Um einen weiteren Eigenkapitalverzehr und eine ansteigende Verschuldung zu verhindern, sollte der Konzern Konsolidierungspotentiale ausschöpfen. Hierdurch wird auch langfristig eine zwingende Anhebung der Kreisumlage verhindert.</p>		
16	Finanzlage	34	<p>Der Konzern verfügt nur über eine unzureichende Selbstfinanzierungskraft. Um die hohen Mittelabflüsse aus dem Investitionsbereich zu decken, sind Kreditaufnahmen notwendig.</p> <p>Da der Konzern weiterhin plant, eine nicht auskömmliche Kreisumlage zu erheben, ist auch perspektivisch mit einer gleichbleibenden Finanzsituation zu rechnen. Der Konzern ist gefordert, die Finanzlage zu verbessern.</p>		<p>Die Feststellung beschreibt zutreffend die systembedingte Misere eines Haushaltes, der zu erheblichen Teilen über eine von den Mitgliedskörperschaften aufzubringende Umlage zu finanzieren ist.</p> <p>Da die Kreise keine Steuern erheben und auch keine direkten Anteile am Steueraufkommen in Bund und Land erhalten, ist zur dauerhaften Finanzierung der notwendig zu erbringenden Aufgaben die Erhebung einer auskömmlichen Kreisumlage unvermeidlich.</p> <p>Als Alternative hierzu käme ebenfalls in Betracht, die Kreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs durch das Land finanziell besser auszustatten.</p>